

## Projektwettbewerb Quartiersfonds II, Förderjahr 2013

### „Wir gestalten unsere Nachbarschaft“ – ein Kunstprojekt in der Werner-Düttmann-Siedlung

#### Ausgangssituation

Das Fördergebiet Düttmann-Siedlung besteht hauptsächlich aus Neubauten der 80er Jahre. Es befindet sich im südlichen Graefekiez und ist umrandet von der Hasenheide, der Graefestraße, der Urbanstraße und der Jahnstraße. Nördlich der Urbanstraße befindet sich ein gründerzeitliches Altbaugebiet. Der größte Teil des Wohngebietes besteht aus einer privaten Wohnanlage. Vor zwei Jahren wurde die größte private Wohnanlage des Fördergebietes saniert. Zwei Zugänge zur Wohnanlage (Graefestraße und Urbanstraße) führen zum zentralen Werner-Düttmann-Platz, an dem der Nachbarschaftstreff und der Kindertreff liegen. Zwei Orte, die durch Projekte des Quartiersmanagements zu Begegnungs-, Kreativ- und Projekträumen geworden sind und Menschen unterschiedlicher Herkunft, gesellschaftlicher Milieus, sowie verschiedene Generationen miteinander in Kommunikation bringen. Im Fördergebiet wächst das Interesse von Anwohner\_innen, sich für das Wohngebiet und die Nachbarschaft zu engagieren. Schritt für Schritt findet eine Sensibilisierung in der Verantwortungsübernahme für ein sauberes Wohnumfeld statt. Die Breitenwirkung bleibt jedoch eine Herausforderung. Das Quartiersmanagement entwickelt mit Akteuren der Nachbarschaftsarbeit derzeit ein Leitbild „aktive Nachbarschaft“, das in Nachbarschafts-, Kinder- und Jugendtreffpunkten im geförderten Gebiet verankert werden soll. Damit soll ein Rahmen entstehen, in dem sich eine Nachbarschaftskultur der Verantwortung füreinander und für das Wohnumfeld entwickeln kann.

#### Aufgabenstellung



Die Aufgabe besteht darin, ein künstlerisches Beteiligungsverfahren zu initiieren, durch das sich AnwohnerInnen als Akteure für die Gestaltung ihres Wohnumfeldes erleben. Das Beteiligungsverfahren trägt das Motto „Meilensteine einer bewegten Nachbarschaftskultur“ und soll anhand der künstlerischen Gestaltung der Zuwegung zum Werner-Düttmann-Platz umgesetzt werden.

„Meilensteine einer bewegten Nachbarschaftskultur“, in der sich alle zu Hause fühlen, sollen in der Bewohnerschaft öffentlichkeitswirksam diskutiert, mit Ideen aus der Nachbarschaft konkretisiert und dann künstlerisch gestaltet werden.

Vom Eingang Graefestraße und vom Eingang Urbanstraße ausgehend befinden sich an der Zuwegung zum Werner-Düttmann-Platz 230 runde Poller aus Beton. Mindestens 60 von ihnen sollen als sog. Meilensteine künstlerisch gestaltet werden.

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung

Bezirksamt  
Friedrichshain-Kreuzberg

Quartiersmanagement  
Düttmann-Siedlung

Urbanstraße 44  
10967 Berlin

Telefon 030-92 12 50 00  
Telefax 030-92 12 50 04

Email  
qm-duettmann-siedlung@  
nachbarschaftshaus.de

Internet  
www.duettmann-  
siedlung.de

Träger  
Nachbarschaftshaus  
Urbanstraße e.V.

Die farbliche Grundierung der Pollerseiten wird von den Eigentümern der größten Wohnanlage des Gebietes finanziert und umgesetzt. Die Oberseiten der Poller mit einem Durchmesser von 33 cm sollen im Rahmen des Projektes mit Motiven gestaltet werden, die die Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld stärken. Die Aktion soll öffentlichkeitswirksam im Wohngebiet umgesetzt werden.

## **Zielgruppe**

Anwohner\_innen aus dem Fördergebiet (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)

## **Ziele der Maßnahme**

- Die Identifikation mit dem Wohngebiet wird gestärkt.
- Die Auseinandersetzung für eine „Nachbarschaftskultur der Verantwortung“ wird gefördert.
- Anwohner\_innen engagieren sich für die Imageverbesserung ihres Wohngebietes.
- Anwohner\_innen werden sensibilisiert, sich für eigenverantwortlich für ein sauberes Wohnumfeld und ein nachbarschaftliches Miteinander einzusetzen.
- Das Image des Wohngebietes wird durch Öffentlichkeitsarbeit verbessert.

## **Projektzeitraum**

Das Projekt muss innerhalb des Zeitraums 24. Juni bis 30. Oktober 2013 umgesetzt werden.

## **Anforderungen**

- Erfahrungen im Beteiligungsverfahren mit Anwohner\_innen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene).
- Kooperation mit nachbarschaftsbezogenen Projekten vor Ort (bitte beim Quartiersmanagement informieren!)
- Absprache und Kooperation mit dem Eigentümervertreter und dem Quartiersmanagement.
- Bereitschaft zur Auswertung des Beteiligungsverfahrens mit dem QM, Quartiersrat und den Kooperationspartnern.
- Inszenierung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen.
- Auswertung des Projektes in Form eines ausführlichen Sachberichts, Bilddokumentationen und einer Finanzabrechnung am Ende des Projektzeitraums.

## **Förderung aus dem QF II**

Für die Maßnahme stehen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Landes Berlins aus dem Quartiersfonds II Fördermittel in Höhe von max. 7.300 € zur Verfügung.

## **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

### **1) Projektskizze QF 2 ([hier](#)).**

Herunterzuladen auf unserer Webseite unter „Formulare und Merkblätter“.

### **2) Detaillierter Finanzplan zur Projektskizze ([hier](#)).**

Herunterzuladen auf unserer Webseite unter „Formulare und Merkblätter“.

#### Hinweise zum Kosten- und Finanzplan:

**1.** Bei Honorartätigkeiten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und die jeweiligen Stundensätze aufzuführen. Die Stundensätze sind durch Angaben der Qualifizierung der mit Projektaufgaben betrauten Personen zu untersetzen. Die Honorarzahlforderungen orientieren sich an der geltenden Honorarvorschrift des Landes Berlin. Diese benennt als Bemessungskriterium für die Honorarhöhe die für die jeweilige Tätigkeit notwendige Qualifikation der Honorarkraft. Die Honorarkräfte dürfen nicht besser gestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.

**2.** Für Projektsteuerungsleistungen können max. 5 % der originären Projektkosten vergütet werden. Pauschalbeträge sind nicht zulässig. Die Ausgaben sind nachzuweisen.

**3.** Ein eingebrachter Eigenanteil muss mindestens 10 % der Projektkosten beinhalten. Dies können auch Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit sein, die nicht im Finanzplan aufgeführt werden müssen.

**3) Kurzbeschreibung des Projektes** (max. 2.000 Zeichen)

**4) Beschreibung der Ansätze zum Beteiligungsverfahren** (max. 2.000 Zeichen)

**5) Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikationen und Referenzen, namentliche Nennung der Mitarbeiter\_innen**

**6) Stellungnahme zur Kooperation mit den o.g. Kooperationspartner\_innen** ([hier](#)).

Herunterzuladen auf unserer Webseite unter „Formulare und Merkblätter“.

### **Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsunterlagen sind digital **und** in Papierform in 2-facher Ausfertigung spätestens bis **Mittwoch, den 29.05.2013, 12:00 Uhr** im Vor-Ort-Büro des Quartiersmanagements Düttmann-Siedlung einzureichen:

Quartiersmanagement Düttmann-Siedlung  
Urbanstraße 44  
10967 Berlin  
Telefon: 030-92 12 50 00, Telefax: 030-92 12 50 04  
E-Mail: [qm-duettmann-siedlung@nachbarschaftshaus.de](mailto:qm-duettmann-siedlung@nachbarschaftshaus.de)  
Bürozeiten: Mo, Do, Fr 10-16, Mi 15-18 Uhr sowie nach Vereinbarung

Es wird ausdrücklich empfohlen, vor der Bewerbung mit den Mitarbeiterinnen des QM's Kontakt aufzunehmen. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite, stellen Ihnen die Kooperationspartner\_innen vor und besprechen mit Ihnen Möglichkeiten für Räumlichkeiten.

---

### **Grundsätzliche Hinweise**

Die Bewerbungen sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift Zukunftsinitiative Stadtteil 2007 (VV ZIS 2007) einzureichen: [http://www.pss-berlin.eu/content/e3743/e4296/index\\_qer.html](http://www.pss-berlin.eu/content/e3743/e4296/index_qer.html). Richtlinien zum Verfahren finden Sie unter [www.pss-berlin.eu](http://www.pss-berlin.eu) unter dem Punkt „Stichwortverzeichnis“.  
Bitte beachten Sie auch das „Merkblatt zur Umsetzung von Fördermitteln aus dem Quartierfonds 1 und 2“ ([hier](#)), das Sie ebenfalls auf unsere Webseite unter „Formulare und Merkblätter“ finden.

Im Falle eines Zuschlags wird die Einreichung folgender weiterer Unterlagen erforderlich:

1. Schriftliche Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz ([hier](#)) aus der hervorgeht, dass dem Antragsteller/ der Antragstellerin zu allen (auch ehrenamtlich) an dem beantragten Projekt beteiligten MitarbeiterInnen ein aktuelles (bei Neubeschäftigung nicht älter als drei Monate altes) erweitertes Führungszeugnis vorliegt, in dem keine der in § 32 Abs. 5 BZRG abschließend aufgezählten Delikte genannt sind (d.h. §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232, bis 233a, 234, 235 oder § 236 des Strafgesetzbuches). Das entsprechende Formular können Sie unter auf unserer Webseite unter „Formulare und Merkblätter“ herunterladen.
2. Schriftliches Einverständnis, dass alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung von der Bewilligungsbehörde im Verzeichnis aller Zuwendungsempfänger mit Angaben zu den geförderten Vorhaben und den Förderbeträgen veröffentlicht werden können. Wird dieses Einverständnis verweigert, kann keine Bewilligung erfolgen.

### **Hinweise zur Mittelvergabe**

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden dem Quartiersrat vorgestellt. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Hinzuziehung der Fachämter des Bezirksamtes und der Steuerungsgruppe des Quartiersmanagements die Förderentscheidung über die zu fördernden Projekte und Maßnahmen. Die BewerberInnen erklären sich ausdrücklich bereit, dass ihre Bewerbungsunterlagen dem Quartiersrat zur Einsicht vorgelegt werden.

### **Hinweise zum Auswahlverfahren**

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich; Kosten werden den Bewerber\_innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.